

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2018/51/386
zur Gemeinderatssitzung	am	24. Juli 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Neuordnung der Abteile 2- 4 auf dem Friedhof Altdorf
Aufgestellt	Den	13. Juli 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt über die Neuordnung der Abteile 2 – 4 auf dem Friedhof Altdorf unter Einbezug des von der Firma Weiber erarbeiteten Planentwurfes zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	noch nicht bekannt	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	HHPL 2019	
Investitionsmaßnahme	I 55 30 00 00 01	

Sachverhalt:

Ausgehend von der Gemeinderatssitzung am 04.07.2017 in welcher die Gemeindeverwaltung die aktuelle Friedhofsbedarfsplanung den Ratsmitgliedern dargelegt hat und in welcher schlussendlich festgestellt worden ist, dass die Abteile 2 bis 4 (alter Friedhofsteil) im Haushaltsjahr 2018 zumindest planerisch angegangen werden sollten, wurden dem Gremium in seiner Sitzung am 20.02.2018 mehrere Honorarangebote geeigneter Planungsbüros dargelegt. Das Gremium entschied sich daraufhin die Firma Weiher aus Freiburg mit der Überarbeitung der vorgenannten Friedhofsareale zu beauftragen.

Nach mehreren Gesprächen, unter anderem auch vor Ort, hat Herr Lubowitzki vom Büro Weiher eine Entwurfsplanung gefertigt, so dass sich das Gremium über die hiermit verbundenen alternativen Bestattungsformen und Neuordnung des dortigen Areals in der Sitzung auseinandersetzen kann.

Selbstverständlich wird Herr Lubowitzki die Planung am Sitzungstage erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2018/51/386
zur Gemeinderatssitzung	am	24. Juli 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Informationen zur Postfiliale
Aufgestellt	Den	13. Juli 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom Bericht Kenntnis zu nehmen und über das weitere Vorgehen zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Da ein Inhaberwechsel des Ladengeschäftes „Schatzkiste“ mit integrierter Postfiliale - Kirchstraße 17 – ansteht fand am 03.07.2018 im Rathaus Altdorf sowohl mit der derzeitigen Inhaberin dieses Geschäftes und einem interessierten Personenkreis ein Gespräch statt, dessen wesentlicher Inhalt in dem der Informationsvorlage beigefügten *Aktenvermerk mit Datum vom 04.07.2018 (Anlage 1)* festgehalten wurde.

Da dieser Prozess dynamisch ist können bis zur Gemeinderatsitzung weitere Erkenntnisse hinzukommen, hierüber wird die Verwaltung berichten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2018/51/386
zur Gemeinderatssitzung	am	24. Juli 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Musikschule Neckartailfingen
Aufgestellt	Den	13. Juli 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag der Musikschule zuzustimmen und zukünftig je Altdorfer Schüler/in einen jährlichen Pro-Kopf-Zuschuss von 120 € (bislang 100 €) zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	jährliche Mehrausgaben von rd. 400 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	1.000 €	
Teilergebnishaushalt	28 10000 449 1000	

Sachverhalt:

Die Musikschule Neckartailfingen bietet mit ihren derzeit 29 Lehrkräften den 7 Gemeinden in ihrem Einzugsgebiet nunmehr schon alsbald 50 Jahre lang einen qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht an.

Seit dem Jahr 2004 beteiligen sich die Umlandkommunen, darunter auch die Gemeinde Altdorf an der Musikschule Neckartailfingen, einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 € je Altdorfer Schüler/in. Trotz sparsamster Wirtschaftsführung und stetiger Ausschöpfung der möglichen Elternentgelte ist eine Erhöhung des kommunalen Anteils notwendig, um auch zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die ausführliche Begründung kann dem Antragsschreiben der Musikschule Neckartailfingen mit Datum vom 12.06.2018 ebenso wie eine beigefügte *Gegenüberstellung* der Musikschule Neckartailfingen mit *Musikschulen im Land BW* entnommen werden; auf die *Anlage 2* zu dieser Informationsvorlage wird an dieser Stelle hingewiesen.

In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich 20 Kinder/Jugendliche aus der Gemeinde Altdorf die Musikschule, sodass neben dem Aspekt der hohen Wertigkeit für die Arbeit der Musikschule auch das weitere Argument, dass der Anpassungsbetrag überschaubar ausfallen würde, zutrifft, und insoweit wird empfohlen ab dem Haushaltsjahr 2019 den Pro-Kopf-Zuschuss auf 120 € pro Schüler/in und Jahr anzupassen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	8/2018/51/386
zur Gemeinderatssitzung	am	24. Juli 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausache Sanierung und Umbau des Wohnhauses Rathausstr. 14
Aufgestellt	Den	13. Juli 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt das kommunale Einvernehmen zum Bauantrag herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 26.06.2018, bei der Gemeindeverwaltung eingegangen am 02.07.2018, beantragt die Antragstellerin die Sanierung und den Umbau des bestehenden Wohnhauses Rathausstr. 14. Geplant ist, das Dachgeschoss des dortigen Gebäudes zu sanieren und in diesem Zuge zwei Dachgauben einzubauen. Die auf der Südseite des Hauses geplante Satteldachgaube überschreitet die im hierfür gültigen Bebauungsplan „Brühlacker – 4. Änderung“ die max. Länge um rund 2 m und stellt somit einen Befreiungstatbestand dar, welcher vom Gremium zu entscheiden ist.

Da Wohnraum dringend benötigt wird und mit der Art und Weise, wie die Gaube geplant wird, deutlich mehr Wohnfläche in der Dachgeschosswohnung entstehen kann, empfiehlt die Verwaltung, diesem Befreiungstatbestand zuzustimmen, zumal auch die Gaube optisch gut ins Bild passt und durch die Überschreitung in keinsten Weise die Grundzüge des oben genannten Bebauungsplanes in Frage gestellt werden. Auf die *Auszüge aus dem Baubefehl*, welche der Informationsvorlage als *Anlage 3* beigefügt sind wird ergänzend verwiesen.

Sofern aus der eingeleiteten Angrenzeranhörung Einwendungen eingehen werden diese den Ratsmitgliedern vorgelegt.

